

Jörg Becker, Vorsitzender der Bürgerinitiative „Solingen gehört uns!“

Rede im Rat der Stadt Solingen am 11. September 2008

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Haug!

Auch in einer repräsentativen Demokratie ist nach unserer Verfassung der Souverän das Volk. Und genau deswegen begrüße ich zu zuerst alle Bürgerinnen und Bürger Solingens! Ganz besonders die hier anwesenden Demonstranten gegen eine ökonomische unsinnige und sozial nicht zu verantwortende Umgestaltung und Privatisierung der Solinger Schwimmbäder, gegen den geplanten Hinauswurf alter Menschen aus dem Bertinghaus in Wald und gegen den Verkauf des Hauses der Familienbildungsstätte. Herzlich willkommen in dieser öffentlichen Ratssitzung! Arbeiten Sie bitte weiterhin aktiv in unserer Bürgerinitiative „Solingen gehört uns“ mit, da unsere Anstrengungen gegen eine weitere Privatisierung kommunalen Eigentums in Solingen in den nächsten Monaten ja durchaus weiter gehen werden. Ein herzlicher Gruß geht von dieser Stelle auch an alle Demonstranten, die heute in Düsseldorf gegen die Privatisierung der Sparkassen auf die Straße gehen!

Im Vorfeld der heutigen Aussprache wurde unserer Initiative der Vorwurf gemacht, wir wüssten nicht, was Privatisierung ist und wir hätten die Bevölkerung bewusst irre geführt. Wir empfinden diesen Vorwurf als völlig unzutreffend! Es gibt drei Formen der Privatisierung öffentlichen Eigentums: 1. Verkauf, 2. Umwandlung in eine GmbH und 3. verschiedenste Spielarten von sogenannten PPP-Modellen. Und auch das klein gedruckte g vor der GmbH des Städtischen Klinikums kann nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich bei dieser Rechtsveränderung um eine Privatisierung handelt. Grundsätzlich gilt, dass jede GmbH nicht gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein kann. Grundsätzlich gilt auch, dass jede GmbH nach dem Einkommensteuer- und dem Gewerbesteuergesetz und nach den Körperschaftssteuer Richtlinien einen Gewinn erwirtschaften muss. Also: Sowohl der Verkauf von Anteilen der Stadtwerke als auch die Rechtsveränderungen am Städtischen Klinikum oder bei der Städtischen Musikschule sind bereits erfolgte Privatisierungen. Und weitere stehen an: PPP-Modelle für Solinger Schulen, Umwandlung der Alten- und Pflegeheime in GmbHs, Verkauf von Stadtteilrathäusern usw.

Die unzähligen Diskussionen mit geschätzten 12.000 Solinger Bürgerinnen und Bürgern gehören für die Mitglieder unserer Bürgerinitiative zu den schönsten und eindrucklichsten Erfahrungen der letzten Zeit! Wir danken allen, die mit uns gesprochen haben. Wir haben uns über die politische Vernunft und Weitsicht der Solinger Bürgerinnen und Bürger riesig gefreut, denn sehr wohl wusste die Solinger Bevölkerung, was öffentliche Daseinsvorsorge heißt. Natürlich kennt ein Laie den § 107 der GO NRW nicht. Aber was der Gesetzgeber dort als öffentliche Einrichtungen aufzählt – Volkshochschulen, Stadthallen, botanische Gärten oder Bäder – ist eine beträchtlich umfangreiche und lange Liste von Einrichtungen, die dort mit Recht einer normalen „wirtschaftlichen Betätigung“ entzogen sind.

Oft mussten wir die Bürger erst gar nicht überzeugen, bei uns zu unterschreiben, weil ihnen der ganz normale Menschenverstand folgendes sagte: Wofür zahle ich Steuern, wenn ich nichts mehr oder immer weniger dafür kriege? Warum soll ich bei einem geplanten Spaß- und Wellnessbad einen Eintritt von 10 Euro zahlen, wenn ich im Schwimmbad Ittertal nur 2 Euro zahle? Warum kauft Solingen neue Rathausmöbel für 1 Mio. Euro, wenn bei Kindergärten

und in der freien Jugendarbeit Jahr für Jahr immer mehr Geldmittel gestrichen werden? Warum zahlen Stadtwerke und Stadtwerktochter Itec für Beraterverträge eine zweistellige Millionensumme, wenn viele Solinger Schulen und Straßenbrücken gleichzeitig einen enormen Renovierungsstau verzeichnen?

Wie gehen eigentlich die drei sogenannten Altparteien CDU, SPD und FDP mit der niedrigen Wahlbeteiligung von 48% in der Kommunalwahl von 2004 um – im Übrigen eine der niedrigsten in ganz NRW? Wie reagieren sie auf die noch niedrigere Wahlbeteiligung von 38% bei der Oberbürgermeister-Wahl neulich in Düsseldorf? Unsere Bürgerinitiative und viele Solinger Bürger, mit denen wir ein ganzes Jahr lang diskutiert haben, sprechen Ihnen inzwischen viel moralische und politische Glaubwürdigkeit ab. Weder haben wir noch ein großes Vertrauen in Sie, noch will uns recht einleuchten, warum gerade Sie gute Haushälter unserer Steuergelder sein sollen, haben doch sie die letzten Jahrzehnte unseren kommunalen Haushalt so immens hoch verschuldet. Nein, man kann den Bock nicht zum Gärtner machen!

Lassen Sie mich nun zur juristischen Ebene unseres Bürgerbegehrens einige Kommentare machen. Dazu vorab: Wir halten an unserer juristischen Position fest, dass der Rathausneubau vergaberechts- und wettbewerbswidrig war und dass die verlustreichen Derivatgeschäfte mit der Deutschen Bank einer rechtswidrigen Umgehung des Spekulationsverbots für Gemeinden gleichkommen. Doch näheres dazu demnächst an anderem Ort.

Gestützt auf ein Rechtsgutachten von Klaus Ritgen, kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren rechtlich nicht zulässig sei. Es müsse aus drei Gründen zurückgewiesen werden: Erstens sei die Frage zu unbestimmt gewesen. Zweitens genüge der Kostendeckungsvorschlag nicht den gesetzlichen Vorgaben. Drittens sei der Text des Bürgerbegehrens kein Antrag im juristischen Sinn, sondern eher eine Art Meinungsumfrage.

Lassen Sie mich kurz mit vier Punkten rechtlich dagegen halten:

1. Bei drei Bürgerbegehren in Essen und in Mülheim wurden fast gleich lautende Texte der dortigen Begehren von den Rechtsämtern dieser Städte als rechtlich zulässig erklärt. Es bleibt der politischen Spitze der Stadt Solingen überlassen, ihren Wählern bei der bevorstehenden Kommunalwahl zu erklären, warum Solingen eine Zone niederen Rechts ist.
2. Mit unserem Bürgerbegehren liegt gerade nicht eine Grundsatzentscheidung vor, die der Umsetzung durch den Rat bedarf, vielmehr wird die Frage der Privatisierung kommunalen Eigentums bereits endgültig durch das Bürgerbegehren entschieden.
3. Ein Kostendeckungsvorschlag ist nur dann erforderlich, wenn die Durchführung des Bürgerbegehrens Kosten verursacht. Nach der Rechtsprechung ist ein Kostendeckungsvorschlag beispielsweise dann entbehrlich, wenn die beantragte Maßnahme keine Kosten verursacht oder günstiger als das von der Gemeinde selbst beschlossene Vorhaben ist.
4. Und selbstverständlich sehen wir und unsere Juristen keine Bedenken gegen die Bestimmtheit unseres Bürgerbegehrens.

Ich will diese juristischen Argumente hier nicht weiter vertiefen, denn das wird in einem Rechtsstaat Aufgabe der Gerichte sein. Freilich muss hier entschieden dem Eindruck entgegen getreten werden, dass es sich bei den Rechtsauffassungen des Rechtsamtes der Stadt Solingen

und dem Gutachten von Klaus Ritgen um ius cogens, also bindendes, Recht handele. Auch gilt es von Klaus Ritgen nicht nur dieses Gutachten für die Stadt Solingen zu kennen, sondern weitere Schriften von ihm. Da schreibt der sonst so vorsichtig formulierende Jurist Ritgen mit aller Deutlichkeit schon 1997, dass er erhebliche Verfassungsbedenken habe, „einem Rat die Prüfung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zu übertragen“, da die Gefahr bestehe, „dass über die Zulässigkeit von Bürgerbegehren nicht nach den geforderten strikt rechtlichen Erwägungen, sondern auf der Grundlage politischer Überlegungen entschieden wird.“ Es handele sich, so Ritgen abschließend, „um eine evident ungeeignete Entscheidungsstruktur. Der aus dem Gewaltenteilungsprinzip abzuleitende Grundsatz funktionsgerechter Organstruktur“ sei mithin verletzt.

Unsere Bürgerinitiative schließt sich dieser Rechtsauffassung an und überlegt Klage gegen den Rat der Stadt Solingen wegen eines möglichen Verfassungsbruches.

Ich komme zum Ende meiner Rede.

Bei den seit Jahren sowieso sinkenden Reallöhnen kommt jegliche Privatisierung kommunalen Eigentums einem weiteren, von oben erzwungenen, Lohnverzicht gleich. Eine Privatisierung auf kommunaler Ebene befördert den Abbau von Arbeitsplätzen, vermindert damit die Kaufkraft der Konsumenten, vermindert in einem weiteren Schritt kommunale Steuereinnahmen und orientiert sich an den Interessen von großen, von außerhalb Solingens arbeitenden Kapitalkräften. Die Bürgerinitiative „Solingen gehört uns“ will keine Großinvestoren von außerhalb, die woanders ihre Steuern zahlen und hier der einheimischen Handwerkerschaft und einheimischen Unternehmen das Wasser abgraben! Wer hier im Saal weiß schon, dass die Clemensgalerie inzwischen einem geschlossenen arabischen Immobilienfond zur Steuerabschreibung gehört und dass es deswegen egal ist, ob es in der Clemensgalerie einen Leerstand gibt? Im Sinne des Erhalts einer funktionsgerechten lokalen Ökonomie hier in Solingen müssen solche Investoren- und Privatisierungsmodelle aus ökonomischen Gründen strikt zurückgewiesen werden.

Doch auch aus politischer Sicht sind sie zurück zu weisen, denn sie führen uns in eine vorbürgerliche Zeit vor 1848 zurück. Es sind gerade die bürgerlichen Erfolge der Liberalen des 19. Jahrhunderts, die mit all den Privatisierungsstrategien der Gegenwart kaputt gemacht werden sollen. Und diesem Umbau unserer bürgerlichen Gesellschaft muss energischer Widerstand entgegen gebracht werden.

Zwei kleine weitere Schlussgedanken. Wer im Gegensatz zu uns Privatisierungen gut findet, muss sich trotzdem mit den folgenden beiden Problemen auseinandersetzen. 1. Wie kann nachhaltiges Haushalten dann gesichert werden, wenn man mit einem Einmaleffekt alles verkauft hat oder wenn Expertenschätzungen davon ausgehen, dass die Stadt Solingen dann 30 Prozent an Mittel gespart hätte, hätte sie das neue Rathaus selber gebaut und nicht einem Investor übergeben? 2. Wenn eine Stadt einmal alles verkauft hat, gibt es für den Rat einer Stadt nichts mehr zu entscheiden. Anders formuliert: Warum verlagern Privatisierungsbefürworter immer mehr Entscheidungen in private Verwaltungs- und Aufsichtsräte außerhalb von demokratischen Entscheidungsstrukturen? Ist das noch eine repräsentative Demokratie?

Aus Verärgerung über den Bau des neuen Rathauses hat mir meine alte, dreiundachtzigjährige Solinger Tante ausgerichtet, ich möge dem Rat mitteilen, dass sie zwar seit knapp 60 Jahren grundsätzlich und bei jeder Wahl CDU gewählt habe, dass sie bei der nächsten Kommunalwahl aber gar nicht mehr wählen ginge.

Nach unserer Verfassung wirken Parteien bei der politischen Willensbildung nur *mit* – mehr nicht. Insofern nehme ich es mir als Sprecher einer Bürgerinitiative und genau deswegen nicht als Mitglied oder Vertreter einer politischen Partei hiermit heraus, an dieser Stelle den Kommunalwahlkampf 2009 zu eröffnen. Wir werden aktiv mitmischen und zu einem Wahlboykott all der Parteien aufrufen, die sich heute hier im Rat für eine Privatisierung kommunalen Eigentums aussprechen.